

ABFERTIGUNG UND ZUSATZPENSIONS Fond

Neue Bestimmungen ab 01.07.2026 – Nr. 6/2026

24. Juni 2026

Das Haushaltsgesetz für das Jahr 2026 sieht für Neueintritte ab 01.07.2026 Änderungen bei der Zuweisung der Abfertigung an einen Zusatzpensionsfond vor.

BETROFFENE ARBEITNEHMER

Die neuen Bestimmungen betreffen alle **Neueintritte im Privatsektor** (ausgenommen privater Haushalt) **ab 01.07.2026**. Bei der Anwendung ist zu unterscheiden, ob es sich um das erste unselbständige Arbeitsverhältnis des Mitarbeiters handelt und ob bereits eine Einschreibung in einen Zusatzpensionsfonds besteht oder nicht.

ERSTE ANSTELLUNG NACH 30.06.2026

Für Arbeitnehmer, die nach dem 30.06.2026, das **erste abhängige Arbeitsverhältnis** eingehen, gilt der **automatische Beitritt** in den vom jeweiligen Kollektivvertrag vorgesehenen Zusatzpensionsfond (einschließlich auch der Einzahlung der entsprechenden Beiträge des Arbeitgebers und des -nehmers).

Der Mitarbeiter hat aber die Möglichkeit **innerhalb von 60 Tagen ab Eintritt** mit einer **ausdrücklichen Mitteilung an den Arbeitgeber** einen anderen Zusatzpensionsfond anzugeben oder für die Rückstellung der Abfertigung im Betrieb zu optieren.

NEUEINTRITT NACH DEM 30.06.2026 MIT VORHERGEHENDER BESCHÄFTIGUNG

Für Neueintritte nach dem 30.06.2026, die bereits vorher ein abhängiges Arbeitsverhältnis hatten, muss unterschieden werden, ob sie dabei die Abfertigung einem Zusatzpensionsfond zugewiesen haben oder nicht:

- **Vorherige Zuweisung der Abfertigung an Zusatzpensionsfond:** innerhalb von 60 Tagen ab Eintritt kann der Mitarbeiter den **gewünschten Fond mitteilen**, andernfalls erfolgt der automatische Beitritt zum Fond, der vom jeweiligen Kollektivvertrag vorgesehen ist.
- **KEINE vorherige Zuweisung der Abfertigung an Zusatzpensionsfond:** die Abfertigung wird auch im neuen Arbeitsverhältnis **im Betrieb zurückgestellt**; der Mitarbeiter kann sich aber jederzeit für eine Zuweisung an einen Zusatzpensionsfond entscheiden.

ANPASSUNG DER VORDRUCKE BEI NEUEINTRITTEN

Für die Anwendung der hier beschriebenen Bestimmungen muss das entsprechende Formular angepasst werden, das den Mitarbeitern bei Eintritt ausgehändigt wird. Ab 01.07.2026 bzw. ab offizieller Veröffentlichung erhalten Sie deshalb von uns für diesen Zweck zusammen mit den anderen Dokumenten eine **neue Vorlage**.